



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Hl, Udo Strieder					12.04.2010			
Beratungstolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	Ja	zugestimmt nein		abweich. Beschluss s. Rücks.
Hauptausschuss	27.04.2010	5		X	X			
Stadtrat	10.05.2010	1	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das verstorbene Mitglied Herbert Vogt wird

Helmut Zindorf

- 2.1 als 1. stellvertr. Mitglied
in den Bauausschuss

gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einsimmig		Mit Stimmenmehrheit		Ja	Nein	Enthaltungen		
						Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 202/06-00 / Schneider					Datum 16.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	09.02.2010	15		X	X			
Ortsbeirat Boppard	22.03.2010	4	X					X
Hauptausschuss	27.04.2010	7		X	X			
Stadtrat	10.05.2010	2	X					

Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf städt. Grundbesitz in der Gemarkung Boppard; Abschluss eines Gestattungsvertrages

(Beschlussvorschlag)

Der Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf städt. Grundeigentum im Bereich zwischen Industriegebiet „Hellerwald“ und der A 61 wird grundsätzlich zugestimmt, wobei die Höhe der Anlagen auf das technisch notwendige Maß beschränkt werden soll.

Die vertraglichen Einzelheiten sowie die exakten Standorte sind noch konkret abzustimmen und bedürfen noch der abschließenden Zustimmung des Stadtrates.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Ein Anlagenbetreiber von Windkraftanlagen ist an die Stadt Boppard herantreten mit Planung eines Windpark mit zwei Windkraftanlagen im Bereich zwischen dem Industriegebiet Hellerwald und der A 61. Die Anlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 180 m sollen auf städt. Grundeigentum errichtet werden.

Auf dem beiliegenden Übersichtsplan sind die ungef. Standorte farblich gekennzeichnet.

Für die Überlassung der erforderlichen Grundflächen im Wege der Verpachtung sind jährl. Pachtzahlungen sowie Gewerbesteuerzahlungen in beträchtlicher Höhe angeboten.

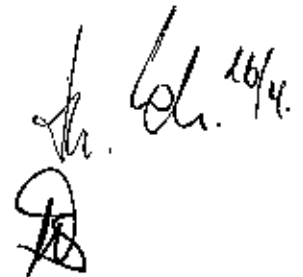
Damit weitere Gespräche über Einzelheiten des Vertragswerkes geführt werden können, wird zunächst um Entscheidung gebeten, ob der Errichtung der beiden Windkraftanlagen an den bezeichneten Standorten grundsätzlich zugestimmt wird.

Im Falle der grundsätzlichen Zustimmung ist über die vertraglichen Einzelheiten noch endgültig im Stadtrat zu entscheiden.

Eine Rückfrage bei dem Betreiber hat ergeben, dass bei der gegebenen Lage kein Schattenwurf für die bebaute Ortslage Buchholz eintreten kann. Unabhängig hiervon wird im abzuschließenden Vertrag eine Bestimmung aufgenommen, nach der die Anlage für den Zeitraum eines evtl. Schattenwurfes abgeschaltet wird.

Der Ortsbeirat Boppard hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 ergänzend empfohlen, die Höhe der Anlagen auf das technisch notwendige Maß zu beschränken.

Zur weiteren Information wird auf eine entsprechende Mitteilungsvorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Handwritten signature and date: 16/4.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 202/06-00 / Schneider					Datum 16.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschlüsse s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.04.2010	8		X	X			
Stadtrat	10.05.2010	3	X					

**Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung städt. Wegeflächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Weiler;
Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung gem. § 94 Abs. 3 GemO**

(Beschlussvorschlag)

Soweit die im Rahmen einer Gestattung für die Nutzung städt. Wegeflächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Weiler angebotene Entschädigung als Zuwendung im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO anzusehen ist, stimmt der Stadtrat der Annahme zu.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Ein Windkraftanlagenbetreiber plant die Errichtung von 3 Windkraftanlagen in der Gemarkung Weiler westlich der A 61.

Die Anlagen sollen auf drei Grundstücken errichtet werden, von denen zwei im Eigentum der Ortsgemeinde Karbach und eines in Privateigentum stehen.

Allerdings ist die Betreiberfirma für die Errichtung der Anlagen auf die Nutzung städt. Wegeflächen angewiesen. Die Andienung der Baustellen soll vom Gewerbegebiet Dörth aus kommend über den parallel zur A 61 verlaufenden Wirtschaftsweg erfolgen. Ab der Gemarkungsgrenze Dörth / Weiler befindet sich der Weg im Eigentum der Stadt Boppard und soll auf einer Länge von ca. 1 km für die Baumaßnahme bzw. Verlegung der notwendigen Kabel benutzt werden.

Für die Nutzung der Wegeflächen sowie für die Eintragung einer Baulast für eine durch den Rotor einer Anlage überstreichende Fläche hat der Betreiber eine pauschale Entschädigung von insges. 90.000 € angeboten. Die Entschädigung soll gelten für einen Zeitraum von 20 Jahren.

Es wird die Auffassung vertreten, dass die angebotene Entschädigung über den objektiven Gegenwert der Nutzung hinausgeht und daher aus Sicht der Stadt Boppard nicht zu beanstanden ist.

Es wird weiter die Auffassung vertreten, dass der den objektiven Gegenwert übersteigende Anteil der Entschädigung eine Zuwendung im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO darstellen kann.

Nach Rechtsauffassung der Kreisverwaltung Simmern ist die Beratung über die Annahme dieser Zuwendung in öffentlicher Sitzung geboten.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Stadtrat daher um Zustimmung zur Annahme der evtl. als Zuwendung im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO anzusehenden Anteils der Entschädigung gebeten.

St. G. 14.
TG

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Bm					29.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.04.2010	11		x				
Stadtrat	10.05.2010	4	x					

Projektanmeldung zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Welterbestätten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Projektvorschläge für das Investitionsprogramm 2010 des Bundes für die UNESCO-Welterbestätten anzumelden:

1. Eigentumsübernahme und Bestandssicherung ehemaliges Kloster Marienberg einschließlich Parkanlage - 6 Mio. €.
2. Sanierung und barrierefreie Einrichtung des ehemaligen Karmeliterklosters als Verwaltungsgebäude - 2,9 Mio. €.

Erste Priorität hat der Projektvorschlag bezüglich des Klosters Marienberg, wobei die Stadt Boppard zwingend auf die Beteiligung von Land (Generaldirektion Kulturelles Erbe) und Kreis (Untere Denkmalschutzbehörde) angewiesen ist und die Stadt Boppard nicht Eigentümer der bebauten Grundstücke wird.

Ist die geforderte Beteiligung nicht möglich, hat der Projektvorschlag bezüglich des ehemaligen Karmeliterklosters erste Priorität.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					
					Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat einen erneuten Projektauftrag zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Welterbestätten angekündigt. Hierfür werden voraussichtlich 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal sammelt zurzeit Projektvorschläge, die bis zum 30. April 2010 eingereicht werden sollen. Die finanziellen Rahmenbedingungen entsprechen denen des vergangenen Investitionsprogramms. Allerdings hat sich für die Stadt Boppard aufgrund der Verschlechterung der Haushaltslage im abgelaufenen Jahr 2009 die Situation dahingehend geändert, dass der Fördersatz von 2/3 sich auf 80 % voraussichtlich erhöhen wird.

Das ehemalige Kloster Marienberg ist die bedeutendste Klosteranlage im UNESCO-Welterbegebiet und darüber hinaus stadtbildprägend für Boppard. Der Stadtrat Boppard hat am 17. November 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kloster Marienberg“ beschlossen. Das ehemalige Benediktinerkloster Marienberg einschließlich der dazugehörigen Parkanlage wurde als herausragendes Kulturdenkmal von hohem Rang durch Rechtsverordnung vom 12. Juli 1982 als „Denkmalzone Kloster Marienberg“ rechtskräftig unter Denkmalschutz gestellt. Die Klosteranlage und der Park stellen als Einheit ein Zeugnis des handwerklichen, künstlerischen und geistigen Schaffens dar, an deren Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen, wie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins und zur Belegung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht.

Der Eigentümer des Grundstückes ist bereit, die bebauten Grundstücke der Klosteranlage zu vertretbaren Bedingungen in öffentliches Eigentum zu übergeben. Der Antrag auf Abriss des Klosters vom 16. Mai 2007 wurde von der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück abgelehnt. Die hierauf folgenden Widerspruchsverfahren wurden sowohl vom Verwaltungsgericht, als auch vom Oberverwaltungsgericht Koblenz abgelehnt. Mit der Verweigerung der Abrissgenehmigung ist jedoch der dauerhafte Erhalt der Klosteranlage nicht gesichert. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine dauerhafte Sicherung nur bei der Überführung in öffentliches Eigentum möglich ist. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Boppard selbst mit der Übernahme wegen den damit verbundenen hohen finanziellen Risiken der Klosteranlage in städtisches Eigentum überfordert ist. Es ist daher dringend angezeigt, dass das Land Rheinland-Pfalz (Generaldirektion Kulturelles Erbe) und der Rhein-Hunsrück-Kreis (Untere Denkmalschutzbehörde) in geeigneter Form daran beteiligen, wie der Bestand gesichert wird. Dies gilt sowohl für die Rechtskonstruktion der Eigentumsübernahme als auch für die Finanzierung des vom Bund geforderten „Eigenanteils“. Die Stadt sieht sich hinsichtlich der Aufnahme des Klosters Marienberg in das Welterbeprogramm des Bundes als Vermittler, da nur Kommunen Projektanträge stellen können.

In der Vergangenheit hat es bereits mehrfach Versuche gegeben, eine wirtschaftliche Nutzung für das Kloster zu finden. Diese sind zum Schluss immer daran gescheitert, dass der Verfall des Klosters bereits soweit fortgeschritten ist, dass eine Instandsetzung und Sanierung im Vergleich zu einem Neubau mit unverhältnismäßig hohen Belastungen verbunden ist. Es wird davon ausgegangen, dass nach einer Bestandsicherung in einem Kostenvolumen von rd. 6 Mio. € eine wirtschaftliche Nutzung gefunden werden kann. So befand sich das Objekt bereits mehrfach sowohl für eine

Hotelnutzung als auch für die Einrichtung von medizinischen Fachkliniken im Gespräch.

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die grundlegende Sanierung des historischen und barocken Karmelitergebäudes und Fortentwicklung zu einem modernen Verwaltungsgebäude in einer Größenordnung von 2.925.000 € für die UNESCO-Welterbestätte Oberes Mittelrheintal, aber auch für die Stadt Boppard ein lohnendes Projekt ist.

Auf den beigefügten Erläuterungsbericht zur Sanierung des Karmelitergebäudes wird verwiesen.

A handwritten signature or mark, possibly initials, consisting of a stylized 'B' with a vertical line through it and a flourish at the bottom.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/901-10/Bender					Datum 05.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010			X				
Stadtrat	29.03.2010		X					
Hauptausschuss	27.04.2010	14		X				
Stadtrat	10.05.2010	5	X					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				LL Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 023-10 / Jochen Vickus					Datum 11.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Hauptausschuss		13		X	X			
Stadtrat		5						

Stellenplan 2010

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problombeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stellenplan 2010 wurde auf der Grundlage des Stellenplanes für das Jahr 2009 aufgestellt. Redaktionelle Änderungen (z. B. Stundenzahländerungen, Umsetzungen, Leerstellen wegen Altersteilzeit etc.) sind eingearbeitet.

Der Stellenplan berücksichtigt insbesondere:

- Schließung des Schwimmbades
(Umsetzung der Mitarbeiter in die Bereiche Bauhof, GB I - Überwachung ruhender Verkehr, Tourist-Information, Stadthalle)
- vorübergehende Schließung des Museums
- Ausweisung der 3 Arbeitsgruppen beim Bauhof entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan folgende zusätzliche Stellen:

- Anhebung des Stellenanteils im GB I (Organisation und Bürgerdienste) um 0,25 wegen Erweiterung des Aufgabengebietes der Mitarbeiterin infolge des Eintritts zweier Mitarbeiter in die Freistellungsphase der Altersteilzeit
- Im Bereich des GB I (Kindergarten Buchholz) 2 zusätzliche (auf 2 Jahre befristete) Erzieher/Innen-Stellen für die Betreuung der Kinderrippengruppe.
- Im Bereich des GB I (Kindergarten Buchholz) 0,5 weitere unbefristete Erzieher/Innen-Stelle für die erweiterte Ganztagsbetreuung.
- Im Bereich GB I (Kindergarten Buchholz) 0,64 zusätzliche Stelle für eine Hauswirtschaftskraft im Ganztagsangebot.
- Im Bereich GB I (Kindergarten Weiler) eine unbefristete 0,5 Erzieher/Innen-Stelle wegen der Einrichtung einer Kinderrippengruppe (Umwandlung).

Stellenanhebungen auf Grund von vorgesehenen Beförderungen bzw. Höhergruppierungen werden mündlich vorgetragen.

Handwritten signature and initials in the bottom right corner of the page.



Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II Michael Bender					Datum 30.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	10.05.2010	5	X					

Haushaltsplan 2010

(Beschlussvorschlag)

Auf die umseitig dargestellten Änderungen wird hingewiesen.

sh. 30/4

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
								Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Änderungen im Haushaltsplan 2010

Leistung	Einnahmen	Ausgaben	Begründung
111403		3.930,00	Zusätzliche Dispositionsmittel Udenhausen, wegen ausgeschalteter Straßenleuchtung (2009 = 2.100; 2010 = 1.830)
546011		7.500,00	Entschädigung Unterbaurecht Tiefgarage Krankenhaus (Fuchs-Bau)
114400		7.500,00	Beschaffung Software Beitragsabrechnung incl. Schulung der Mitarbeiter und Installation
Beschlußempfehlung HA 23./25.3.2010			
111403		7.900,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Bad Salzig
111403		21.200,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Boppard
111403		7.700,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Buchholz
111403		1.500,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Herschwielen
111403		1.400,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Hirzenach
111403		1.700,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Holzfeld
111403		3.000,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Oppenheim
111403		1.100,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Rheinbay
111403		1.900,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Udenhausen
111403		2.600,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Weiler
555900		10.000,00	Ausbaukosten Weg zum Grünschnittplatz Buchholz
281000		5.000,00	Kosten für die Erstellung der Dorfchronik Weiler
365501		2.500,00	Erhöhung Ganztagesplätze und Übernahme des Trägeranteils für kath. Kindertagesstätte (HA 23.03.2010, TOP 8)
281000		5.000,00	Kosten für die Erstellung der Dorfchronik Udenhausen
114200		2.600,00	Ersatzbeschaffung Meißgerät für Heizungsanlagen, Altgerät defekt und Reparatur unwirtschaftlich
Zwischenzeitlich erforderlich gewordene Änderungen			
216010	71.250,00	79.000,00	Fritz-Straßmann-Realschule; Neues Verfahren zur Ausleihe von Lernmitteln
121000		7.500,00	Wiederholungsdruck Bürgerentscheid "Römertherme"
551101	-270.000,00	-50.000,00	Wegfall der ursprünglich vorgesehenen Landeszuwendung; Kaufpreisreduzierung (siehe Vorlage zu TOP 10)
541191		200.000,00	Planungskosten für die Umgestaltung Haltepunkt Bad Salzig sowie Veranschlagung einer VE für die Baukosten in Höhe von 2.035.000 €
		-198.750,00	330.530,00

Aufgrund der dargestellten Änderungen ergeben sich zwangsläufig Änderungen in § 1 der Haushaltssatzung.



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
II, Udo Strieder	14.04.2010			
Beratungsfolge				
Hauptausschuss	27.04.2010	4	X	
Stadtrat	10.05.2010	7	X	

Kommunalverwaltungsreform

Auf das beigefügte Schreiben der Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel vom 12.04.2010 wird hingewiesen.

Stu. 14. / 14.



DER BÜRGERMEISTER
DER VERBANDSGEMEINDE ST. GOAR-OBERWESEL

Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Stadtverwaltung Boppard
Karmeliterstraße 2
56154 Boppard

Oberwesel, 12. April 2010

Stadtverwaltung Boppard			
13. April 2010			
I	II	III	

Kommunalverwaltungsreform

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

anbei übersende ich Ihnen den Beschluss des Verbandsgemeinderates St.Goar-Oberwesel vom 25. März 2010 sowie mein Schreiben an das Ministerium des Innern und für Sport zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Bungert

Anlagen

AUSZUG

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates
St.Goar-Oberwesel vom 25. März 2010

TOP 13: Aktuelles zur Kommunalreform

Bürgermeister Bungert verweist auf die mit der Einladung versendeten umfangreichen Unterlagen und informiert über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Kommunalreform. Ergänzend weist er auf den zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilten Antrag der CDU-Fraktion hin.

Für das zu bildende interfraktionelle Gremium werden folgende Personen gemeldet:

CDU: Rainer Ziermann, Ursula Krick, Christian Stahl, Bruno Schön

FDP: Christof Persch

FWVG: Karl-Josef Perscheid

SPD: wird nachgereicht

Beschluss:

Der VGR beschließt, dem Antrag der CDU-Fraktion, der dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Antrag der CDU-Fraktion im VG-Rat zur Kommunal- und Verwaltungsreform

(TOP 11 HFA bzw. TOP 13 VGR)

Der Verbandsgemeinderat möge anlässlich seiner Sitzung am 25.03.2010 beschließen:

1. Um zukünftig mit den hierfür in Frage kommenden Nachbarn zielgerichtete Gespräche in einem überschaubaren Teilnehmerkreis hinsichtlich einer möglichen Kommunal- und Verwaltungsreform führen zu können, wird unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ein interfraktionelles Gremium gebildet, das sich in Anlehnung an die Besetzung der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates wie folgt zusammensetzt: 4 CDU, 2 SPD, 1 FWVG, 1 FDP.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz schriftlich das Petikum der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel zu übermitteln, die Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel mit ihren südlichen Nachbarn gutachterlich untersuchen zu lassen.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, in Gesprächen mit seinem Amtskollegen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe den Status quo und die daraus resultierenden Möglichkeiten hinsichtlich einer Kommunal- und Verwaltungsreform zu erörtern sowie insbesondere dafür zu werben, dass sich auch die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit einem schriftlichen Petikum an das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz wenden möge, die Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel mit ihren südlichen Nachbarn gutachterlich untersuchen zu lassen.
4. Des weiteren wird der Bürgermeister gebeten, auch mit seinem Amtskollegen der Stadt Boppard hinsichtlich einer Kommunal- und Verwaltungsreform Kontakt aufzunehmen, damit - bei tatsächlich gegebener Bereitschaft der Stadt Boppard, ihren derzeitigen Status als verbandsfreie Stadt zugunsten einer neuen Verbandsgemeinde aufzugeben - zeitnah ein schriftliches Petikum an das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht werden kann, die Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel mit ihren nördlichen Nachbarn gutachterlich untersuchen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bruno Schön
(Fraktionssprecher)

Begründung

- ad 1: Im Sinne zielgerichteter und effektiver Gespräche mit potentiellen Fusionspartnern ist es einerseits sicherlich richtig und hilfreich, alle im Verbandsgemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen an solchen Gesprächen zu beteiligen, andererseits muss der Teilnehmerkreis aus Praktikabilitätsgründen überschaubar bleiben, so dass sich Konferenzen mit den gesamten Räten nicht anbieten.
- ad 2: In ersten Gesprächen der CDU mit den unmittelbaren Nachbarn aus Bacharach hat sich der Eindruck bestätigt, dass es zumindest in Bacharach und dem Viertälergebiet eine starke Affinität zur Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel gibt, die sich auf lange gewachsene Strukturen und Gemeinsamkeiten (z.B. Weinbau und Tourismus) gründet.
Dies zeigt sich auch darin, in welchem starkem Umfang unsere Verbandsgemeinde hinsichtlich Schule, Einkauf, Loreley-Kliniken, etc. von unseren Nachbarn im Süden frequentiert wird.
Exakte Daten zu den Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses sind allerdings nur durch eine gutachterliche Untersuchung zu ermitteln, deren Kosten das Land dann zu tragen bereit ist, wenn beide Seiten diese Untersuchung wollen.
Bei unseren unmittelbaren Nachbarn in Bacharach und dem Viertälergebiet ist das Interesse an einer solchen Untersuchung augenscheinlich vorhanden, so dass unsere Verbandsgemeinde durch Zustimmung zu Punkt 2 unseres Antrages nun diesbezüglich ein klares Zeichen setzen sollte.
- ad 3) Da das Land in der Freiwilligkeitsphase bis 2012 lediglich die Auswirkungen möglicher Zusammenschlüsse ganzer Verbandsgemeinden untersuchen lässt, wird es für hilfreich erachtet, dass unser Bürgermeister seinen Amtskollegen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für eine unter Punkt 2 unseres Antrages beschriebene, gutachterliche Untersuchung zu gewinnen versucht.
In der Allgemeinen Zeitung vom 15.03.2010 hat sich der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Kommunalreform immerhin wie folgt geäußert: (Zitat) „Man sollte sich den Gesprächen darüber in keinem Fall verschließen.“
- ad 4) Als weiterer denkbarer Partner für einen möglichen Zusammenschluss kommt die Stadt Boppard in Frage, allerdings nur dann, wenn diese definitiv bereit ist, ihren derzeitigen Status als verbandsfreie Stadt zugunsten einer neu zu bildenden Verbandsgemeinde aufzugeben.
Um für diesen Fall entsprechend vorbereitet zu sein und dann ggf. zeitnah eine gutachterliche Untersuchung auf den Weg bringen zu können, wird es für hilfreich erachtet, den Boden hierfür bereits im Vorfeld auch durch formale Kontaktaufnahme zwischen den hauptamtlichen Bürgermeistern zu ebnet.



DER BÜRGERMEISTER
DER VERBANDSGEMEINDE ST. GOAR-OBERWESEL

Ministerium des
Innern und für Sport
Postfach 32 80
55022 Mainz

Oberwesel, 07. April 2010

Kommunalverwaltungsreform

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stubenrauch,

der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel hat sich auf seiner Sitzung vom 25. März 2010 mit der Fragestellung der weiteren Vorgehensweise zur Kommunalverwaltungsreform beschäftigt. Wie Sie dem Auszug aus dem Beschlussprotokoll entnehmen können, hat der Verbandsgemeinderat dem Antrag der CDU-Fraktion ohne Gegenstimme entsprochen.

Darin kommt zum Ausdruck, dass Gespräche im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit beziehungsweise Fusion primär mit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe geführt werden sollen. Zu diesem Zweck wurde ein Interfraktionelles Gremium gebildet, um die ersten informellen Gespräche mit Vertretern der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zu führen.

Wie Sie dem Punkt 4 des CDU-Antrages entnehmen können, werden jedoch auch Gespräche mit der Stadt Boppard im Hinblick auf eine Zusammenarbeit für sinnvoll erachtet. Dies gilt jedoch unter der Prämisse, dass die Stadt Boppard ihren derzeitigen Status als verbandsfreie Stadt zugunsten einer neuen Verbandsgemeinde aufzugeben bereit wäre. Den Antrag der CDU-Fraktion, der auch dem Beschlusstext entspricht, lege ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Ich werde nunmehr in Kürze den Kollegen Franz-Josef Riediger der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe kontaktieren, mit dem Ziel einen gemeinsamen Besprechungstermin zu vereinbaren.

.../2

Darüber hinausgehend darf ich zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen jedoch schon heute den Antrag stellen, durch das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz einen Auftrag zu erteilen die Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde St.Goar-Oberwesel mit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe gutachterlich untersuchen zu lassen.

Natürlich werde ich das Ministerium ständig über die weiteren Ergebnisse unserer Bemühungen auf dem Laufenden halten und verbleibe für heute

mit freundlichen Grüßen

gez. Bungert

Thomas Bungert

Anlage



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter Bm	Datum 29.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	10.05.2010	7	X	

Römertherme

Auf die beigefügte Pressemitteilung des Ministeriums des Innern und für Sport über das Gespräch mit Staatsminister Karl Peter Bruch wird verwiesen.



PRESSEDIENST

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Mainz, 27. April 2010

67/2010

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Eric Schaefer
Pressesprecher
Telefon 06131 16-3222
Telefax 06131 16-3720
eric.schaefer@ism.rlp.de

Christina Hahn
Stellv. Pressesprecherin
Telefon 06131 16-3756
Telefax 06131 16-3720
christina.hahn@ism.rlp.de

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Pressostelle@ism.rlp.de

Schwimmbäder

Bruch: Funktion des Schwimmbades in Boppard muss geklärt werden

„Die zugesagten Fördermittel für das Projekt des Schwimmbadbaus in Boppard in Höhe von drei Millionen Euro bleiben erhalten“, sagte Innenminister Karl Peter Bruch. Dies ist Ergebnis eines Gesprächs zwischen dem Minister und Joachim Mertes, Landtagspräsident, Hans-Josef Bracht, MdL, und dem Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises, Bertram Fleck. Auf Unverständnis stößt bei Bruch jedoch die Uneinigkeit vor Ort bei der Klärung der zukünftigen Funktion des Schwimmbades in Boppard. „Das muss dringend geklärt werden“, forderte Bruch.

Aufgrund drastischer Einbrüche der Gewerbeeinnahmen habe sich die Finanzlage der Stadt Boppard seit dem Jahr 2009 verschlechtert. Der zuständigen Kommunalaufsicht im Rhein-Hunsrück-Kreis liegt bisher noch kein Haushaltsplan für das aktuelle Haushaltsjahr vor. „Gerade bei einem solch großen Projekt wie dem des Schwimmbadbaus müssen jedoch alle Konfliktpunkte im Vorfeld ausgeräumt werden“, betont der Innenminister.

Einig sei er sich mit Dr. Walter Bersch, Bürgermeister von Boppard, dass durch den Bau des Schwimmbades keine neue Konkurrenz für die bereits vorhandenen Hallenbäder im Kreis entstehen dürfe. Zudem müsse ein regional angepasstes Bad gebaut werden, das auch als Alleinstellungsmerkmal das Thermalwasser der Tiefenbohrung nutzen sollte. „Hier lässt sich mit Pfunden wuchern, die auch den Tourismus weiter beleben können. Deshalb ist zunächst Klarheit über ein einheitliches Konzept vor Ort zu schaffen“, so Bruch.



PRESSEDIENST

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Mainz, 27. April 2010

Zu den bisherigen Planungen, die lediglich mit einem Vortestat des Ministeriums des Innern und für Sport versehen sind, besteht noch Klärungsbedarf. So muss bei der Frage der Ausgestaltung der Freibadanlage ein weiterer Planungsansatz gesucht werden. Karl Peter Bruch kündigte an, deshalb mit den zuständigen Planern der Montemare-Gruppe ein Gespräch führen zu wollen.



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	13.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	27.04.2010	4	X	
Stadtrat	10.05.2010	7	X	

**Unterrichtungsrecht des Stadtrates;
Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Be-
diensteten aus dem Jahr 2009**

Im Jahre 2009 wurden die in der Anlage beigefügten Verträge abgeschlossen, für die eine Unterrichtungspflicht besteht.

13. / 14.
du.
B

An GB II

**Unterrichtungsrecht des Stadtrates;
Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit
Bediensteten der Stadt Boppard**

1. Zweckvereinbarung vom 25.09.2007 über die Entwässerung der
Schmutzabwässer des Anwesens der Eheleute Susanne & Hermann Häuser

Vertragspartner: Eheleute Susanne & Hermann Häuser
In den Seifen, 56154 Boppard/Buchholz

Vertragsgegenstand: Kostenzuschuss zum Bau der Kleinkläranlage in
Eigenbauleistung

Kostenzuschuss: 8.000,00 €

Auszahlung erfolgt im März, 2010.

Stu. *Bock* ²⁶/₀₂ 10
B

Empf. 4./3.10

GB II

**Unterrichtungsrecht des Stadtrates;
Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit
Bediensteten aus dem Jahr 2009**

1. Mietvertrag vom 04.05.2009

Vertragspartner: Tanja Dreyer,
Rheinstraße 94, 56154 Boppard

Vertragsgegenstand: Vermietung der DG-Wohnung (ca. 38 m²) im Anwesen
Rheinstraße 94, 56154 Boppard-Hirzenach, ehem.
Volksbank

monatl. Miete: 70,00 €
monatl. NK-Vorausleistung: 60,00 €

2. Pachtvertrag vom 15.12.2008 (Pachtbeginn am 01.01.2009)

Vertragspartner: Eheleute Hans-Werner und Dagmar Breitbach,
Wieselweg 1 b, 56154 Boppard

Vertragsgegenstand: Nutzung städt. Flurstücke „Auf Sabel“ Gemarkung
Boppard, Flur 13, Flurs.Nrn. 22/4, 22/5, 22/6,
Gesamtgröße 1.880 m² zur Nutzung als Pferdeweide

Vertragsdauer: 1 Kalenderjahr mit der Option der jährl. Verlängerung,
sofern keine fristgerechte Kündigung (3 Monate vor
Ablauf) erfolgt

jährl. Pacht: 56,00 €

